

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 28 – Nachhaltiger Hochwasserschutz

Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Detlef Matthiessen:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 085.03 / 04.04.2003**

## Hochwasserschutz:

### Bund und Land Hand in Hand

Das wichtigste und aktuellste vorweg: Minister Trittin hat dem Bundeskabinett vorgestern einen Gesetzentwurf für ein Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorgestellt. Damit soll es Änderungen geben im:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Baugesetzbuch (BauBG)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Bundeswasserstrassengesetz (WaStrG) und im
- Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (GWD-Gesetz)

Damit werden die Grundsätze, die schon im gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen im Landtag Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht wurden und die Politik der Landesregierung entschlossen in die Tat umgesetzt: Bund und Land Hand in Hand zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

In dem zukünftigen Bundesgesetz wird das Bemessungshochwasser von HQ 100 (H=Hochwasser, Q=Abflussmenge, 100=Wiederkehrintervall in Jahren) zugrunde gelegt, also das angeblich so seltene Jahrhundertereignis wird Grundlage der Dimensionierung wasserbaulicher Maßnahmen in der Zukunft. Das ist ehrgeizig, aber angemessen und notwendig.

Wir müssen damit rechnen, dass Hochwasserereignisse und extreme Wetterlagen in Zukunft zunehmen. Dies ist eine Folge der anthropogenen Klimabeeinflussung durch die sogenannten Treibhausgase, allen voran CO<sub>2</sub>, das 82 Prozent der deutschen Treibhausgase darstellt.

Klimaschutz ist also die kausalste Strategie, um der Hochwassergefahr vorzubeugen. Daher gibt es auf allen Ebenen Bemühungen, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu reduzieren.



Dazu gehören die Kyoto-Folgekonferenzen, dazu gehören die Vorgaben der EU, 8 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2012. Deutschland hat sich vorgenommen, 25 Prozent bis 2005 einzusparen. Dazu gehört auch die Klimaschutzpolitik hier in Schleswig-Holstein.

Der Umbau der Energiewirtschaft spielt dabei eine wesentliche Rolle. So fordert die EU-Direktive 9/2001 12 Prozent erneuerbarer Anteil bis 2010. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf 12,5 Prozent festgelegt, was eine Verdoppelung bedeutet. Schleswig-Holstein leistet dazu wesentliche und weit überproportionale Beiträge. Die Nachhaltigkeitsszenarien gehen von einer 20-prozentigen CO<sub>2</sub> Minderung bis zum Jahr 2020 aus und von einer 50-prozentigen bis 2050.

Die Enquete-Kommission Klimaschutz des Deutschen Bundestages, die im vergangenen Jahr ihr Ergebnis vorgelegt hat, hat sich auf die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines 50-prozentigen Reduktionszieles bis 2050 festgelegt.

Das letzte Hochwasser hat 21 Tote und Kosten im zweistelligen Milliardenbereich gefordert. Dieses können wir durch eine konsequent geänderte Politik mildern für die Zukunft. Viel zu wenig ist beachtet worden, dass die Wetterextreme des vergangenen Jahres zu Ernteschäden von 10 bzw. 20 Prozent geführt haben, und das in unserer hochentwickelten Landbautechnik hier in Schleswig-Holstein. Das ist Folge der Klimaveränderung und ist kaum in den Griff zu kriegen, mir fällt da jedenfalls nichts ein als ein radikale Klimaschutzpolitik.

Klimaschutz ist eine langfristige Aufgabe, zum Thema Hochwasserschutz gehören aber auch mittel- und kurzfristige Maßnahmen. Mit großer Akribie stellt der Bericht die gesetzlichen Grundlagen und die vielfältigen Möglichkeiten und Handlungsoptionen dar.

Im Mittelfristbereich ist der Bau von Retentions- und Überflutungsräumen wichtig. Der Bericht selbst weist ja darauf hin, dass die durch Rechtsverordnung vorgenommene Ausweisung unserer sechs Überschwemmungsgebiete zwischen 18 und 28 Jahren zurück liegt. Eine Überprüfung der damaligen Abgrenzungen und die Suche nach weiteren geeigneten Überschwemmungsgebieten hält der Bericht selber für zweckmäßig. Auf Grund des bereits der europäischen Wasserrahmenrichtlinie angepassten Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bundes, Paragraph 32, ist die auch zwingend. Dazu bietet ja der Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie der EU hier in Schleswig-Holstein eine gute Chance.

Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser sind hervorragend geeignet, mit anderen Zielen der Flächennutzung positiv verknüpft zu werden. Also, Landwirtschaft, Sport, Tourismus und Erholung können von wasserbaulichen Maßnahmen profitieren und nicht zuletzt die Natur.

So heißt es im Landesnaturschutzgesetz: „Flächen, auf denen die Nutzung aus anderen Gründen beschränkt ist, insbesondere aus Gründen des Hochwasser- oder Gewässerschutzes, ..., sollen zum Zwecke des Naturschutzes mitgenutzt werden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Grüne Politik strebt solch eine multifunktionale Nutzung von Flächen an. Insofern kann man den Hochwasserschutz in Teilen auch als Chance sehen und nicht nur als Kostenlast.

\*\*\*